



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 57. Ratssitzung vom 23. August 2023

2134. 2022/631

**Motion von Patrik Maillard (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom
07.12.2022:**

Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Personalreglement der Stiftung PWG

Ausstand: Reto Brüesch (SVP)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

***Patrik Maillard (AL)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1108/2022): Warum reichen Tanja Maag Sturzenegger (AL) und ich eine solch unpopuläre Motion ein, die bei einer Überweisung eine Volksabstimmung braucht, bei der wir die Stimmbevölkerung über das Personalrecht von rund 35 Menschen abstimmen lassen? Der Grund dafür ist, dass die Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberräumen der Stadt Zürich (PWG) einen Sonderzug fahren und nicht wie alle rechtlichen Anstalten oder Wohnbaustiftungen das städtische Personalrecht übernehmen will. Der Gemeinderat hat dies der PWG während der Statuten-Revision zugesprochen und ist jetzt unserer Meinung nach in der Pflicht, dies auf eine solide Rechtsgrundlage zu stellen. Die PWG beharrt auf einem eigenen Personalrecht, das sich lediglich an den Bestimmungen des städtischen Personalrechts orientiert, ihm aber nicht untersteht und sich in vielen Punkten nach dem Obligationenrecht (OR) richtet. Das ist so, obwohl alle Angestellten von öffentlich-rechtlichen Anstalten als städtische Angestellte gelten und obwohl der Bezirksrat die PWG im Jahr 2017 verpflichtete, die Statuten bis zum Jahr 2022 anzupassen, wie das in der Begründung des Stadtrats zu lesen ist. Die PWG nimmt für sich eine Ausnahmeregelung in Anspruch. Was für die anderen Wohnbaustiftungen gilt, soll für die PWG nicht gelten. Sie beruft sich auf die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), die ebenfalls eine öffentlich-rechtliche Stiftung ist und der von der Stimmbevölkerung in der Gemeindeordnung eine Sonderregelung zugesprochen wurde. Diese Ausnahmen sind immer nur mit Genehmigung des Stadtrats anwendbar. Es ist also ein grosser Unterschied zwischen der PWG, die macht, wie ihr beliebt, und der AOZ, die ihre Ausnahme von der Stadt genehmigen liess. Abgesehen davon bewegt sich die AOZ in einem ganz anderen Umfeld, das einer viel grösseren Dynamik unterworfen ist. Die PWG sieht sich in einer Sonderstellung innerhalb der städtischen Wohnbaustiftungen. Sie macht keine Anstalten, die unrechtmässige Situation zu verändern, sondern wartet schlichtweg ab. Dabei ist ihr bewusst, dass sie sich mit dieser selbsterlassenen Ausnahmeregelung nicht rechtskonform verhält. Die PWG untersteht als einzige der vier Wohnbaustiftungen Zürichs nicht der Aufsicht des Stadtrats, sondern der des Gemeinderats. Bei der jüngsten Statuten-Revision der PWG wurde ein eigenes Personalrecht zugestanden. Nach der Meinung der AL ist es nun die Pflicht des Gemeinderats, das Perso-*



2 / 4

nalrecht auf eine Rechtsgrundlage zu stellen. Dafür gibt es unseres Erachtens drei Möglichkeiten. Als erste Möglichkeit lenkt die PWG freiwillig ein und ihr Personal untersteht nach einer Übergangsfrist und neuen Verträgen dem städtischen Personalrecht. Zweitens hofft die PWG, dass ihre Vogelstrauss-Politik verfängt, sich der Bezirksrat in seiner Aufsichtsfunktion nicht weiter einschaltet und dass keine Aufsichtsrechtsbeschwerde beim Bezirksrat eingereicht wird. Als dritte Möglichkeit erhält die PWG per Volksabstimmung eine Ausnahmeklausel in der Gemeindeordnung. Ein freiwilliges Einlenken der PWG ist wahrscheinlicher, als dass Elon Musk sein gesamtes Vermögen verteilt. Das zeigte sich in den vielen Gesprächen, die wir mit der PWG in der Kommission bei der Beratung der Statuten führten, ganz klar. Die Haltung der PWG ist, dass sie abwartet, ob etwas geschieht. Dieser Schuss kann auch nach hinten losgehen und eine teure Rekurs- und Prozesslawine auslösen. Das kommt die PWG und auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler teuer zu stehen. Die PWG soll nach unserer Meinung günstigen Wohnraum schaffen und nicht Geld in unwichtige Rechtsstreitfragen investieren. Das kann man als Aufforderung an die PWG verstehen, nachzugeben. Das städtische Personalrecht ist im Vergleich eines der fortschrittlichsten und besten. Zumindest die Angestellten der PWG hätten wohl nichts dagegen. Leider auch nicht sehr realistisch ist die Variante drei, über die wir debattieren. Mit dieser Motion kann man keine Kränze gewinnen, das ist klar. Falls die Motion überwiesen wird, müssten die Stimmberechtigten über das Personalrecht von gut dreissig Personen abstimmen. Das ist nicht die Schuld der AL, sondern einzig und allein dem leicht trotzenden Verhalten der PWG zuzuschreiben. Ich bitte Sie, mit der Motion Ihre Aufsichtspflicht gegenüber der PWG wahrzunehmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Die Analyse von Patrik Maillard (AL) stimmt beinahe zu hundert Prozent. Das haben Sie selbst festgesetzt und damit etwas geschaffen, das nicht dem Recht entspricht und angefochten werden könnte. Nach den übergeordneten Gesetzen kann eine öffentlich-rechtliche Anstalt kein eigenes Personalrecht erlassen. Es bräuchte eine Anpassung. Das können nur Sie. Das gilt auch für die öffentlich-rechtlichen Anstalten. Der Stadtrat kann Ausführungsbestimmungen erlassen. Eine Ausnahme wie bei der AOZ und von der Motion vorgeschlagen, ist ein möglicher Weg. Das ist jedoch ein Spezialfall. Es ist nicht einzusehen, weshalb für eine der vier Wohnbaustiftungen, die alle die gleiche Zielsetzung haben, ein Sonderweg eingeschlagen wird. Wir sind der Meinung, dass falls eine Mehrheit des Gemeinderats den ersten Teil als Fehler sieht, dann wäre der Weg der Anpassung der Statuten zu gehen. Darin würde dann das gleiche stehen, wie in allen Wohnbaugenossenschaften. Ich bin wie die AL der Meinung, dass das grossmehrheitlich Entschiedene dem übergeordneten Recht widerspricht. Der Auftrag müsste in die andere Richtung gehen; diesen Auftrag würde der Stadtrat entgegennehmen. Der Vorschlag der Motion scheint uns der falsche Weg, auch wenn er bezüglich des Ablaufs der logische ist. Der effiziente Weg ist jedoch, die Statuten anzupassen.*

Weitere Wortmeldungen:

Martin Götzl (SVP): *Die SVP-Fraktion hatte die Weisung GR Nr. 2020/425 zur Revision der Stiftungsstatuten damals als einzige Fraktion abgelehnt. Heute kann ich sagen, dass*



das Nein für uns die einzig richtige Parole war. Uns nimmt es wunder, wie die Mehrheit, die damals zustimmte, sich äussert und ihren damaligen Irrtum begründet. Die Motion will den Stadtrat beauftragen, für die Stiftung PWG eine Rechtsgrundlage für das Personalreglement in der Gemeindeordnung zu schaffen. Wie der Stadtrat begrüssen wir das Bestreben der Motion, das geltende Personalrecht so anzupassen, dass es jenem der öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht mehr widerspricht. Die AOZ hat dies auch. Vergleicht man jedoch die AOZ mit der PWG, dann vergleicht man Äpfel mit Birnen. Die AOZ hat 1600 Mitarbeiter, die PWG lediglich 34 Personen. Die Motion fordert, für 34 Mitarbeitende allenfalls eine Volkabstimmung durchzuführen. Das wäre für uns absolut unverhältnismässig. Die Motion ist gut gemeint, schießt aber weit über das Ziel hinaus.

Simon Diggelmann (SP): *Seit sie besteht hat die PWG ein eigenständiges Personalreglement. Bis zur Änderung des Gemeindegesetzes funktionierte das rechtmässig. Der Bezirksrat machte die PWG im Vorfeld zur Statuten-Revision auf diesen Punkt aufmerksam und forderte sie auf, die Statuten bezüglich Personalreglement anzupassen. Vor rund zwei Jahren diskutierten wir diesen Punkt in der Kommission ausführlich. Von der PWG und vom Stadtrat wurden uns die Haltungen mitgeteilt, die STR Daniel Leupi vorhin darlegte. Bei der Revision kamen wir hier zum Schluss, dem Vorschlag der PWG zu folgen. Sie war der Meinung, man könne dem Anliegen des Bezirsrats so gerecht werden. Mit der Statuten-Revision haben wir in diesem Sinn einen politischen Entscheid gefällt. Jetzt steht die juristische Auslegeordnung im Raum, ob das rechtsgenügend ist oder nicht. Wenn der Bezirksrat im Nachgang zur Abstimmung der Meinung gewesen wäre, dass die Statuten weiterhin rechtswidrig sind, hätte er eine Aufsichtsbeschwerde erheben können. Er hätte auch bei der Inkraftsetzung durch den Stadtrat oder im letzten Jahr, als wir das Personalreglement der PWG genehmigten, eine Aufsichtsbeschwerde erheben können. Die Instanz, die die PWG ursprünglich darauf hinwies, dass ihre Statuten bezüglich dem Personalreglement nicht rechtsgenügend sind, hatte im Nachgang zur politischen Debatte drei Möglichkeiten, seinen Standpunkt bezüglich der juristischen Auslegeordnungen der Statuten kundzutun. Das der Bezirksrat nicht. Die SP-Fraktion ist daher der Meinung, dass wir hier einen politischen Entscheid zu den Statuten haben und dass die PWG ein Personalreglement haben darf. Die juristische Auslegeordnung ist allenfalls ausstehend. Es ist unserer Meinung nach jedoch nicht der politische Weg, der die juristische Frage klären müsste, weshalb wir die Motion ablehnen.*

Hans Dellenbach (FDP): *Patrik Maillard (AL) begann sein Votum damit, warum er und Tanja Maag Sturzenegger (AL) einen solchen Vorstoss einreichen. Genau diese Frage stellte ich mir auch. Die Partei, die dafür wirbt, dass man Unruhe bewahren soll, setzt sich plötzlich für Law & Order ein. Nachdem wir das Thema beinahe zwei Jahre lang behandelt und uns politisch mit dieser Frage auseinandergesetzt haben, war der Entscheid für eine separate Verordnung klar einstimmig. Juristisch steht es auf guten Beinen. Die FDP stand immer dahinter, dass wir dort ein spezielles Reglement haben, weil die PWG anders organisiert ist als die anderen Stiftungen. Dahinter stehen wir nach wie vor.*

Snezana Blickensdorfer (GLP): *Wir werden die Motion ablehnen; ich kann mich im Grossen und Ganzen meinen Vorrednern anschliessen. Für uns stellt sich ganz klar die*



4 / 4

Frage der Verhältnismässigkeit einer Volksabstimmung. Wir sind gerne bereit und offen, im Rahmen unserer aufsichtsbehördlichen Möglichkeiten nach allfällig notwendigen Lösungen zu suchen. Bisher habe ich nach wie vor nicht verstanden, was sich für die AL in dieser Frage im Vergleich zum letzten Entscheid der Revision geändert hat.

Christian Traber (Die Mitte): *Die Fraktion Die Mitte/EVP wird die Motion ablehnen. Ich kann in Anspruch nehmen, dass Die Mitte zur Zeit der Behandlung der Statuten-Revision noch nicht im Gemeinderat vertreten war. Bei den verschiedenen Diskussionen der Vorlagen nahm es mich immer wieder wunder, wieso sich die Situation ergab, dass es für die PWG ein gesondertes Personalrecht gibt. Ich bin der Meinung, dass das gelöst werden muss, damit es mit dem übergeordneten Recht im Einklang ist, auch wenn das politisch im letzten Jahr bezüglich des Personalrechts nochmals festgenagelt wurde.*

Luca Maggi (Grüne): *Die Grünen werden der Motion zustimmen. Für uns ist es die logische Folge aus dem Beschluss, den wir bei der Statuten-Revision fällten. Dass man für 35 Leute eine Volksabstimmung bemühen muss, ist unschön. Unschön war vielleicht auch der damalige Entscheid. Jetzt muss man bereit sein, die Konsequenzen zu tragen.*

Tanja Maag Sturzenegger (AL): *Wir hörten einige Voten, die zustimmten, dass die jetzige Regelung dem übergeordneten Recht widerspricht. Der Sprecher der FPD äusserte sein Erstaunen über diesen Vorstoss der AL. Es ist ein Spannungsfeld zwischen Unruhe, Anarchie und Law & Order. In diesem Fall ist es eher eine Art Ungleichheit, die mich umtrieb. Ich ging ohne Altlasten an das Thema heran, da ich bei der damaligen Entscheidung noch nicht im Gemeinderat war. Ich fand die Situation mit dem Personalreglement der PWG seltsam. Im Sinn unserer Aufsichtspflicht als Gemeinderat vertrete ich die Haltung, die dieser Motion zugrunde liegt: Dass die Ungleichheiten zwischen der PWG und den anderen Wohnbaustiftungen aufgehoben werden soll, damit die Rechtsunsicherheit geklärt ist. Der einfache, ideale Weg wurde skizziert. Es ist uns bewusst, dass eine Anpassung der Geschäftsordnung und die damit verbundene Volksabstimmung einem grossen Aufwand für 35 Personen entspricht. Wir gehen jedoch davon aus, dass die PWG bei einer Statuten-Änderung vermutlich nicht einlenken würde.*

Die Motion wird mit 24 gegen 89 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat